



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

7. Juli 1995

353.110/105-I/6/95

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP-NR  
1136/AB  
1995-07-14

Parlament  
1017 W i e n

zu

1155/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 15. Mai 1995 unter der Nr. 1155/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Organisation der Auslandsdienstreisen von Bundesbediensteten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß Ende 1992 eine offene Ausschreibung zur Organisation von Auslandsdienstreisen von Bundesbediensteten vorgenommen wurde, dies jedoch unmittelbar vor Inkrafttreten des EWR am 21. Dezember 1993 per Ministerratsbeschluß ausgesetzt wurde? Wenn ja, warum wurde die Ausschreibung ausgesetzt?
2. In welcher Form und in welchen Medien wurde die Ausschreibung veröffentlicht oder kundgetan?
3. Von welchen Unternehmen lagen zum Zeitpunkt des Ministerratsbeschlusses am 21. Dezember 1993 Offerte vor, oder Zusagen, entsprechende Offerte in absehbarer Zeit legen zu wollen?
4. Aufgrund welcher Überlegungen und Vorteile wurde ein Abkommen direkt mit den Austrian Airlines abgeschlossen?
5. Für welchen Zeitraum und unter welchen Konditionen wurde das Abkommen mit den Austrian Airlines abgeschlossen?

- 2 -

6. Wie hoch waren die Reisekosten der Bundesbediensteten im Jahr 1994 und welche Summe entfällt dabei auf Flugreisekosten?
7. Welche Einsparungen ergaben sich für den Bund aufgrund des Abkommens mit den Austrian Airlines im Jahr 1994?
8. Welche Einsparungen hätten sich jeweils für den Bund im Jahr 1994 ergeben, wenn alternativ jene Offerte genutzt worden wären, die Ende 1993 zum Zeitpunkt des Ministerratsbeschlusses vorgelegen sind?
9. War das Offert der Austrian Airlines jenes, das für den Bund die größte Einsparung gebracht hat? Wenn nein, warum bekamen dann die Austrian Airlines den Zuschlag?
10. In welcher Form wurde das Offert der Lauda Air, das dem damaligen Beamtenstaatssekretär Dr. KOSTELKA am 2. August 1994 übermittelt wurde, bei der Überprüfung und Verlängerung des Abkommens mit den Austrian Airlines berücksichtigt?
11. Wann, in welcher Form und mit welchem Resultat wurde bisher eine Überprüfung des Abkommens mit den Austrian Airlines vorgenommen?
12. Für den Fall, daß bisher noch keine Überprüfung des Abkommens mit den Austrian Airlines durchgeführt wurde: Heißt das, daß eine Verlängerung des Abkommens mit den Austrian Airlines ohne vorhergehende Überprüfung durchgeführt wurde? Wenn ja, warum?
13. Wie hoch wären bislang die Einsparungen bei Reisekosten und Übernachtungen für den Bund gewesen, wenn das Offert der Lauda Air vom 2. August 1994 genutzt worden wäre?
14. Warum ist es bislang zu keiner neuerlichen Ausschreibung gekommen?
15. Ist es richtig, daß die Lauda Air mit Vertretern des Bundeskanzleramtes und anderer Ministerien seit Jahresbeginn wiederholt Gespräche geführt hat, wo seitens der Lauda Air auf teilweise erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten des ursprünglichen Offers vom 2. August 1994 hingewiesen wurde? Wenn ja, warum wurde das Angebot der Lauda Air nicht genutzt?
16. Welche zusätzlichen Einsparungen würden sich für 1995 gegenüber dem Abkommen mit Austrian Airlines ergeben, wenn das aktuelle Offert der Lauda Air genutzt wird?
17. Wann ist die nächste Überprüfung des Abkommens mit den Austrian Airlines geplant und wann wird es eine neue Ausschreibung geben?
18. Wurde geprüft, ob es finanziell vorteilhaft wäre, das Abkommen mit Austrian Airlines vorzeitig zu kündigen und stattdessen die Angebote anderer Unternehmen zu nützen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

- 3 -

19. Ist es richtig, daß seitens des Bundeskanzleramtes darauf hingewiesen wurde, daß die Einhaltung der Bestimmungen des Vertrages mit Austrian Airlines praktisch nicht geprüft werden kann? Wenn ja, welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?
20. Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus, daß aufgrund dieser Vorgangsweise bei der Organisation von Auslandsdienstreisen dem Bund möglicherweise Einsparungsmöglichkeiten in Millio-nenhöhe entgangen sind?
21. Bestehen einheitliche Regelungen für die Verkehrsmittelwahl von Bundesbediensteten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
22. Erachten Sie es im Sinne weiterer Einsparungsmaßnahmen und einer umweltfreundlicheren Form des Reisens für zweckmäßig, bis zu einer gewissen Reisedstrecke oder Reisezeit die Benüt-zung der Bahn für Bundesbedienstete - von Ausnahmefällen ab-gesehen - verbindlich vorzuschreiben? Wenn ja, welche Maß-nahmen werden Sie diesbezüglich ergreifen? Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4, 8 und 9:

Es erfolgte Ende 1992 keine "offene" Ausschreibung, sondern eine öffentliche Interessentensuche sowie im Anschluß daran ein Hearing. Danach wurden folgende Unternehmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach der seinerzeit im Bundesbereich geltenden ÖNORM A 2050 (Stand: 31. Dezember 1992) zur Anbotle-gung betreffend die Abwicklung von Auslandsdienstreisen von Bundesbediensteten eingeladen:

- Österreichisches Verkehrsbüro
- ARGE TRAVEL PARTNER (bestehend aus den Reisebüros Cosmos, Blaguss, Austrobus und Mondial)
- Raiffeisen Reisebüro und
- Ruefa Reisen.

Die Eröffnung der Angebote aufgrund der beschränkten Ausschrei-bung fand im August 1993 statt. Von der als Vergabekommission fungierenden interministeriellen Arbeitsgruppe "Auslandsdienst-reisen" wurde nach Vergleich aller Anbote festgestellt, daß diese den Erwartungen der Arbeitsgruppe insoferne nicht ent-sprachen, als sie eine deutliche Verschlechterung gegenüber den

- 4 -

in der öffentlichen Interessentensuche gemachten Angeboten darstellten. So hätte den vom Bund gestellten Anforderungen die "Bundesreisestelle, Gesellschaft b.R." am ehesten entsprochen, jedoch war auch diese Bietergemeinschaft (bestehend aus den Unternehmen Österreichisches Verkehrsbüro und ARGE TRAVEL PARTNER) nicht bereit, das etwa vom Österreichischen Verkehrsbüro im Hearing gemachte Angebot, die angebotenen Konditionen der heimischen Fluggesellschaft Austrian Airlines zu übernehmen, zu wiederholen.

Bei Zuschlagserteilung an die Bietergemeinschaft "Bundesreisestelle, Gesellschaft b.R." als Bestbieter der beschränkten Ausschreibung wären ausgehend von einem Auslandsdienstreisegesamtvolumen von rund 108 Millionen Schilling, davon Flugticketkosten von rund 53 Millionen Schilling, auf dem Flugsektor Einsparungen von rund 5,1 Millionen Schilling zu erwarten gewesen. Die Fluggesellschaft Austrian Airlines bot während des Hearings eine Reduktion von 15 % bei Flügen mit Austrian Airlines, eine Reduktion von 9 % auf alle Tarife, sofern mindestens eine Teilstrecke mit Austrian Airlines oder SwissAir geflogen wird, und eine Sonderregelung für Flüge nach Brüssel und Paris auf Basis von PEX-Tarifen an. Ein Abgehen von der beschränkten Ausschreibung und Abschluß eines Vertrags direkt mit Austrian Airlines hat allein auf dem Flugsektor Einsparungen von rund 11,5 Millionen Schilling bedeutet.

Zu Frage 2:

Die öffentliche Interessentensuche und die beschränkte Ausschreibung wurden in der Wiener Zeitung, der Presse und im Standard sowie im Zentralblatt für die Eintragungen in das Handelsregister der Republik Österreich - amtlicher Lieferungsanzeiger veröffentlicht.

- 5 -

Zu Frage 3:

Aufgrund der öffentlichen Interessentensuche gingen insgesamt 16 Angebote beim Bundeskanzleramt ein. Seitens Lauda Air lag kein Angebot vor. Folgende Unternehmen wurden zu einem Hearing eingeladen:

Österreichisches Verkehrsbüro,  
Raiffeisen Reisebüro,  
Ruefa Reisen,  
Reisebüro ARGE TRAVEL PARTNER (Austrobus, Blaguss, Cosmos und Mondial),  
American Express,  
Best Western Hotels,  
Austrotels und  
Austrian Airlines / Air Plus Diners Club.

Zu Frage 5:

Der Vertrag mit der Fluggesellschaft Austrian Airlines wurde zunächst für die Dauer eines Jahres mit der Ermächtigung abgeschlossen, bei positivem Erfolg eine Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr vorzunehmen. Eine solche Verlängerung tritt dann ein, wenn nicht spätestens bis 30. September des laufenden Jahres eine der beiden Vertragsparteien eine Fortsetzung ablehnt. Zu den Konditionen ist festzuhalten: Auf alle Flugscheine, die mit Austrian Airlines abgeflogen werden, erhält der Bund eine Reduktion von 15 %, auf alle Flugscheine mit mindestens einer Teilstrecke Austrian Airlines oder SwissAir eine Reduktion von 9 %. Für Flüge nach Brüssel, Genf, Paris in weiterer Folge auch nach London und Frankfurt wird der PEX-Tarif nunmehr mit einer Reduktion von 15 % verrechnet.

Zu Frage 6:

Die Auslandsdienstreisekosten beliefen sich im Jahr 1994 auf 256,6 Millionen Schilling, davon Flugkosten rund 78 Millionen Schilling.

Zu Frage 7:

Die Gesamtersparnis für das Jahr 1994 liegt bei rund 15 Millionen Schilling.

Zu den Fragen 10 und 13:

Zum Zeitpunkt der Offertlegung (2. August 1994) bestand ein gültiger Vertrag mit Austrian Airlines. Das Offert der Lauda Air war gleichen Inhalts. Es war daher kein Anlaß für "eine Überprüfung hinsichtlich einer Verlängerung des Vertrags mit Austrian Airlines" gegeben.

Zu den Fragen 11 und 12:

Die bereits oben erwähnte Kommission "Auslandsdienstreisen" verfolgt einerseits die Umsetzung des Vertrags mit Austrian Airlines und der davon betroffenen Bundesdienststellen, holt laufend Informationen betreffend der getätigten Flüge, der Anzahl der fliegenden Beamten sowie der dadurch verursachten Kosten über AirPlus ein, wobei die gleichen Daten auch für andere Fluggesellschaften lückenlos erfaßt werden. Darüber hinaus werden sowohl Wünsche als auch Beschwerden der Dienstbehörden bzw. des betroffenen Personenkreises registriert. Aufgrund dieser Unterlagen werden dann in rund vierteljährlichen Abständen Gespräche mit dem Vertragspartner betreffend die Behebung und Beseitigung allfälliger Fehlerquellen durchgeführt.

Zu den Fragen 14, 15, 16 und 18:

Derzeit besteht eine gültige Vereinbarung mit Austrian Airlines. Diese kann jeweils am 30. September des laufenden Jahres mittels eingeschriebenen Briefs beendet werden.

Es ist richtig, daß Lauda Air auf Verbesserungsmöglichkeiten ihres ursprünglichen Angebots hingewiesen hat. Dazu ist allerdings zu bemerken, daß auch andere Interessenten dem Bundeskanzleramt Verbesserungsmöglichkeiten angeboten haben. Es wird da-

- 7 -

her erst die voraussichtlich im September dieses Jahres vorzunehmende Ausschreibung zeigen, welcher der Anbieter die besten Konditionen hinsichtlich der Flugreisen einerseits sowie der Bahnreisen und Hotelbenützung andererseits präsentieren wird.

Zu Frage 17:

Die interministerielle Arbeitsgruppe "Auslandsdienstreisen" hat in ihrer Sitzung am 22. Juni 1995 beschlossen, mir zu empfehlen, die Erklärung abzugeben, die Vereinbarung mit Austrian Airlines nicht zu verlängern. Es ist in diesem Zusammenhang beabsichtigt, die Ausschreibung so durchzuführen, daß Ende September die Angebote vorliegen.

Zu Frage 19:

Nein.

Zu Frage 20:

Nach den mir vorliegenden Informationen treffen die Voraussetzungen, von denen diese Frage ausgeht, nicht zu.

Zu den Fragen 21 und 22:

Nach den geltenden gesetzlichen Normen (§ 6 Abs. 1 Reisegebührenvorschrift 1955) dürfen Flugzeuge in der Regel nur bei Dienstreisen in das Ausland bei zwingender Notwendigkeit benützt werden; in allen diesen Fällen ist die Bewilligung durch den zuständigen Bundesminister erforderlich.

